

13.07.01

Beschluss
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zur Qualittsverbesserung der
Mammographie**

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli 2001 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entscheidung des Bundesrates zur Qualitätsverbesserung der Mammographie

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, an den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen mit der Bitte heranzutreten, baldmöglichst ein Konzept vorzulegen, mit welchem wirksame Qualitätsverbesserungen bei der Brustkrebsfrüherkennung und hier insbesondere bei der Mammographie erzielt werden können.

Begründung:

Über die Notwendigkeit von Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Brustkrebsfrüherkennung herrscht in Fachkreisen, Interessen- und Selbsthilfegruppen weitgehend Einigkeit. Bestimmte Formen der Qualitätssicherung sind insbesondere im SGB V rechtlich verankert. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus Qualitätssicherung mit dem Ziel eines möglichst umfassenden Qualitätsmanagement betrieben wird, hängt bisher davon ab, wie konsequent eine Arztpraxis oder Klinik den Empfehlungen und wissenschaftlich gesicherten Leitlinien der jeweiligen Fachgesellschaften bzw. der Bundesärztekammer folgt. Durch die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit kann es zu Sterbefällen kommen, die prinzipiell vermeidbar wären.

In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass mit derzeit drei von umfassenden Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitenden Modellprojekten die bundesweite Umsetzung der bereits im September 1996 vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossenen Aufnahme des Mammographie-Screenings als Bestandteil des Krebsfrüherkennungsprogramms vorbereitet wird. Es ist allerdings

nicht absehbar, wann und in welcher Form die Erfahrungen aus den Modellprojekten zu einer weiteren Qualitätsverbesserung im gesamten Bundesgebiet führen werden. Ein weiteres Abwarten ist deshalb nicht mehr hinnehmbar.

Erforderlich sind klar definierte und verbindliche Vorgaben, die eine umfassende Qualitätssicherung der Mammographie gewährleisten und daraus abgeleitet auch eindeutige Aussagen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Teilnahme an Screeningverfahren empfohlen werden kann.

Zuständig für die Erarbeitung wirksamer Qualitätsmaßnahmen ist der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen.

Es ist systemkonform, die Bundesregierung zu bitten, beim Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen auf die Vorlage eines Konzeptes für wirksame Qualitätsverbesserungen bei der Brustkrebsfrüherkennung und dabei insbesondere bei der Mammographie zu drängen.